

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Arzbach
AZ:
1 DS 17/ 0002
Sachbearbeiter: Frau Trum

27.06.2024

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	28.08.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Arzbach bildet der Ortsgemeinderat einen Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. Der Ausschuss soll aus neun Mitgliedern und Stellvertretern (§ 2 Abs. 2 der Satzung) bestehen. Der Ausschuss ist auch zuständig für Grundstücks-, Raumordnungs- und Umweltangelegenheiten. Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt (§ 2 Abs. 4 der Satzung). Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder (§ 2 Abs. 4, letzter Halbsatz der Satzung)

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss gehören neun Mitgliedern an.**
- 2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister